

's Blättle



Auszug aus dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Villingendorf vom 01.04.2015 - Teil 1



AMTLICHES

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. März 2015 wird berichtet:

3. Standortdiskussionen für ein Großgefängnis auf Gemarkung Rottweil - Stellungnahme der Gemeinde zu möglichen Standorten in unmittelbarer Nähe zu Villingendorf

Die Diskussionen um einen möglichen Gefängnisstandort auf Gemarkung Rottweil konzentrieren sich immer wieder auch auf die Standorte „Esch“ und „Hochwald“, die beide in unmittelbarer Nähe zur Gemarkung Villingendorf liegen. In der zurückliegenden Sitzung hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung sich darauf verständigt, die bereits im Jahr 2008 gefasste Position zu einem Standort im Gewann Esch zu bekräftigen und der aktuellen Landesregierung entsprechend mitzuteilen. Auf der Grundlage des einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Villingendorf am 02. März 2015 wurde die Argumentation in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Winfried Kretschmann, am 04. März 2015 bekräftigt und in der Sitzung am 25. März 2015 öffentlich bekannt gegeben. Das Schreiben ist nachfolgend in vollem Wortlaut abgedruckt.

Bürgermeister Bucher ergänzte die im Schreiben aufgeführten Argumente auch aktuell dahingehend, dass basierend auf den bekannten und nachweislich vorhandenen Argumenten des Natur- und Landschaftsschutzes sich Gemeinderat und Gemeindeverwaltung in der Pflicht sa-

hen, das Unverständnis der Bevölkerung und die Bedenken sehr ernst zu nehmen und an die entscheidenden Stellen weiterzugeben. Sowohl ein Standort „Im Esch“, wie auch für den weiteren, sich nahe des kleinen Weilers Hochwald befindlichen neu hinzugekommenen möglichen Standortvorschlag „Hochwald“, der sich ebenfalls in freier Landschaft in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde Villingendorf und weiterer Nachbargemarkungen befindet, sind für viele Villingendorfer keine tragbaren und vermittelbaren Standorte.

Der Brief an Ministerpräsident Kretschmann in vollem Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, nur wenige Tage, nachdem ein möglicher Standort für ein Großgefängnis im Gewann „Im Esch“ auf Gemarkung Rottweil, nahe unserer Gemarkung, bekannt wurde, befasste sich der Gemeinderat der Gemeinde Villingendorf bereits in seiner Sitzung am 15.12.2008 mit der Angelegenheit. Der im Rahmen der Planungshoheit der Großen Kreisstadt Rottweil dem Land vorgeschlagene neue mögliche, sich in Privateigentum befindliche Standort wurde seinerzeit von uns erstaunt zur Kenntnis genommen. Zudem haben wir in einer öffentlichen Stellungnahme, die Ihren Ministerien seit Anfang 2009 vorliegt, festgestellt, dass, insbesondere aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes, dieser Standort als sehr bedenklich anzusehen sei.

Nicht umsonst ist dieser attraktive Landschaftsteil am Neckartalradweg und im gemeinsamen Wanderwegenetz in exponierter landschaftlich reizvoller Lage für Viele Anziehungspunkt schon von Kindesbeinen an und darüber hinaus auch für unzählige Erholungssuchende, Naturliebhaber und Freizeitsportler im regionalen Naherholungsraum.

Nachdem der mögliche Standort „Im Esch“ in der Folge seitens der Stadt Rottweil ab März 2009 nicht weiter priorisiert und zurückgezogen wurde, wurde dieser zu einem späteren Zeitpunkt erneut von dort wieder mit möglichen weiteren Standorten für einen Folgesuchlauf dem Land Baden-Württemberg vorgeschlagen.

Unsere größten Bedenken bestehen nach wie vor:

Ein Großgefängnis mit über 600 Haftplätzen im Gewann „Im Esch“ würde die Zersiedelung dieser unberührten Landschaft bedeuten.

Aus der Erkenntnis vergleichbarer neuerer Einrichtungen (z.B. Justizvollzugsanstalt in Offenburg am Rande eines Gewerbegebietes) kommt eine solche Anlage, mit mehr als 10 ha Flächeninanspruchnahme, einem mittelgroßen Gewerbegebiet gleich.

Auszug aus dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Villingendorf vom 01.04.2015 - Teil 2

Es ist nicht vorstellbar, dass beispielsweise auch die Realisierung von Gewerbeflächen in diesem schützenswerten Gebiet möglich wäre.

Jedes private Bauvorhaben dieser Größenordnung in diesem naturnahen Außenbereich wäre von vorneherein zum Scheitern verurteilt, zumal auch die gesamte Infrastruktur und Erschließung (Wasser, Abwasser, Kläranlage, Straßen, Energieversorgung, Telekommunikation und vieles mehr) vorab mit erheblichem finanziellem Aufwand erst einmal gesondert hergestellt werden müsste.

Die landschaftliche Randlage zum Neckartal stellt für unsere Einwohner und die zahlreichen Besucher den Einstieg in die unvergleichbare Schönheit der Landschaft am Oberen Neckar dar.

Die Hänge des Neckartales sind Rückzugsgebiet für seltene Tier- und Pflanzenarten. Wander- und Radwege bieten den Menschen naturnahen Erholungsraum.

Ein Eingriff in dieses wertvolle Naturraumpotential hätte nach unserer Einschätzung gravierende Folgen, nicht nur für das unmittelbar betroffene Gebiet, sondern weit über die Region hinaus.

Basierend auf den bekannten und nachweislich vorhandenen Argumenten des Natur- und Landschaftsschutzes, sehen wir es als unsere Pflicht an, das Unverständnis und die Bedenken auch unserer Bevölkerung ernst zu nehmen.

Nachdem sich der Suchlauf, so die aktuellen Pressemitteilungen, anscheinend in einem finalen Stadium befindet, ist es uns, auch nach aktueller Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat, wichtig, Ihnen unsere Position mitzuteilen und auch ans Herz zu legen.

Wir erlauben uns daher, uns mit diesem Schreiben direkt an Sie, unseren Ministerpräsidenten, zu wenden, zumal der ursprünglich und jahrelang propagierte Weg von Transparenz, Information und auch Bürgerbeteiligung durch die einzelnen beteiligten Ministerien auch für uns als Nachbargemeinde von Rottweil nicht gegenwärtig ist.

Mit Nachdruck wirbt das Land Baden-Württemberg für den Stopp der Flächenversiegelung. Die Zielsetzungen der Landesplanung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und „Nachverdichtung“ gelten sicherlich auch dort, wo das Land selbst als Bauherr auftritt.

Aus unserer Perspektive wäre es nicht nachvollziehbar, gerade vor dem Hintergrund des Natur- und Umweltschutzes, dieses Großprojekt im Gewann „Im Esch“ zu verwirklichen. Zuletzt entnahmen wir der Presse, dass die ursprüngliche Bewertungsmatrix der Landesverwaltung nun im finalen Entscheidungsstadium seitens der Landesregierung kein weiterer Entscheidungsmaßstab mehr darstellen soll. Insbeson-

dere soll es, so im „Schwarzwälder Boten“ zu lesen, nach Aussage Ihres Regierungssprechers Arne Braun, vielmehr eine politische Entscheidung am Ende geben.

Sowohl für den Standort „Im Esch“, wie auch für den weiteren, sich nahe des kleinen Weilers Hochwald befindlichen möglichen Standortvorschlag „Hochwald“, der sich ebenfalls in freier Landschaft in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde Villingendorf und weiterer Nachbargemarkungen befindet, haben wir Transparenz, insbesondere Information und Beteiligung, durch die Landesregierung, bisher vermisst.

Gleichwohl wir die Planungshoheit der Großen Kreisstadt Rottweil selbstverständlich respektieren, bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, bereits im Vorfeld eines eventuellen planungsrechtlichen Beteiligungsverfahrens bei der weiteren Standortauswahl und Prüfung der Geeignetheit durch die Landesregierung um Beachtung und sachgerechte Berücksichtigung der eigenen Zielsetzungen der Landesregierung bezüglich eines vermeidbaren Flächenverbrauchs in größerem Ausmaß in offener Landschaft.

Mit freundlichen Grüßen
Karl-Heinz Bucher
Bürgermeister

Gemeinde Villingendorf
Landkreis Rottweil